

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Nutzung von Drohnen bei der Thüringer Polizei - Teil II

Drohnen haben in den letzten Jahren auch Polizeibehörden von Bund und Ländern beschäftigt, sowohl als Anlass für polizeiliche Maßnahmen in der Nutzung durch Dritte als auch in der Frage der Handlungsmöglichkeiten auf dem Feld der Gefahrenabwehr. Sogenannte Unmanned Aircraft Systems waren und sind jedoch auch Gegenstand von Entwicklung und Erprobung als polizeiliches Einsatzmittel. In der Thüringer Polizei wurde dazu im Jahr 2017 die Projektarbeitsgruppe PULS (polizeiliche Unbemannte Flugsysteme) eingerichtet, deren vorgesehenes Ende im vergangenen Jahr auf 2022 datiert wurde. In einer Pressemitteilung des Landeskriminalamts Thüringen vom 26. Februar 2021 wurde über die Durchführung von "Übersichtsaufnahmen eine[r] Drohne der Polizei" im Zusammenhang mit der Durchsuchung einer Immobilie berichtet. Für die polizeiliche Abwehr von Drohnen gibt es sowohl "weiche" als auch "harte" Methoden, die ein unbemanntes Flugsystem kontrolliert, aber auch unkontrolliert zu Boden bringen können.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4450** vom 20. Februar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Juli 2023 beantwortet:

1. Welche Fortbildung und Qualifikationen sind zum Flug eines unbemannten Flugsystems bei der Thüringer Polizei erforderlich, wo werden diese in welchem Umfang erworben und wie viele Personen verfügen darüber?

Antwort:

Insgesamt besitzen 40 Polizeivollzugsbeamte die Qualifikation zum Luftfahrzeugführer, das heißt sind Inhaber des EU-Kompetenznachweises A1/A3 sowie des Fernpilotenzeugnisses A2. Die Nachweise/Zugnisse wurden in Zusammenarbeit mit Polizeien anderer Länder sowie in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister erworben.

2. Welche Planungen zum Einsatz von Drohnen für die Beschaffung verfolgt die Thüringer Polizei?

Antwort:

Das Projekt PULS ist noch nicht abgeschlossen. Mithin gibt es gegenwärtig keine validen mittelfristigen Beschaffungsplanungen im Sinne der Fragestellung. Die Vorhabensplanungen der Hauptbedarfsträger Landespolizeidirektion und Landeskriminalamt sehen insofern zuvorderst

- die Verbesserung der bestehenden Systeme mit beispielsweise neuer Kameratechnik, Fallschirmen, Markierungsmaterial (Folierung, Blaulicht), Nachtsichttechnik,
- die Ersatzbeschaffung von Verschleißmaterial wie Akkus und Rotoren und
- die Beschaffung weiterer Service-&-Schutz-Technik, zum Beispiel brand- und explosionsgeschützter Akku-Schrank

vor.

3. Welche Planungen zur (weiteren) Ausbildung von Drohnenpiloten und Drohnenpilotinnen oder sogenannten Luftfahrzeugfernführern und Luftfahrzeugfernführerinnen verfolgt die Thüringer Polizei?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Der erforderliche Bestand an Luftfahrzeugfernführern ist dynamisch. Bedingt durch Personalfuktuationen werden künftig immer wieder Ausbildungserfordernisse zum Erhalt des bestehenden Befähigungsniveaus (siehe Antwort zu Frage 1) entstehen. In Abhängigkeit des noch bevorstehenden Projektabschlusses PULS können weitere Erfordernisse zur Ausbildung von Luftfahrzeugfernführern entstehen.

4. Welche Geräte und Technik sind erforderlich, um über die reinen Drohnen hinaus eine polizeiliche Aufklärung aus der Luft durchzuführen (Sonderfahrzeuge, Transport oder Ähnliches)?

Antwort:

Aufklärung ist eine umfassende polizeiliche taktische Maßnahme. Neben Unbemannten Luftfahrtsystemen (ULS) sind dafür regelmäßig Kamerasysteme und die technische Möglichkeit der Übertragung des am Gerätecontroller angezeigten Kamerabildes in ein Führungsorgan beziehungsweise zu einem Monitor unmittelbar erforderlich. In Fällen von Luftaufklärung und nachfolgend zeitversetzter Einsatzmaßnahme ist zudem entsprechende Speichertechnik erforderlich. Weitere Techniken (zum Beispiel Transportfahrzeug) haben mittelbaren Bezug zur erfragten Aufgabe.

5. Welche Modelle zur polizeilichen Abwehr von Drohnen wurden in Thüringen bisher erprobt und mit welchem Ergebnis?
6. Welche Konzeptionen zur Abwehr von Drohnen liegen in der Thüringer Polizei vor und welche Methode wird dabei verwendet (zum Beispiel Störsignal zum Abriss der Funkverbindung, gefälschtes Signal zum Beeinflussen des Kurses, elektromagnetische Impulse, Netzwerfer, hartes oder weiches Zu-Boden-Bringen oder Rückkehr zum Startort)?
7. In welcher Stückzahl und in welchen Dienststellen der Polizei wird seit wann Technik zur Drohnenabwehr vorgehalten (sofern Bereitschaftspolizei oder Landeskriminalamt, bitte Angabe von Einheit/Dezer-nat)?
8. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte der Abschuss beziehungsweise die Abwehr oder das kontrollierte Zu-Boden-Bringen von unbemannten Flugsystemen durch die Thüringer Polizei, welche Vorschriften existieren hierzu sowie welche weiteren etwaigen Dienstanweisungen und Erlasslagen?
9. Welche Fortbildung und Qualifikationen sind zur Steuerung der Drohnenabwehr bei der Thüringer Polizei erforderlich, wo werden diese in welchem Umfang erworben und wie viele Personen verfügen darüber?

Antwort zu den Fragen 5 bis 9:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 bis 9 zusammengefasst beantwortet.

Die Thüringer Polizei verfügt über keine Befähigung zur Abwehr von (unkooperativen) Drohnen im Sinne der Fragestellungen. Mithin existieren keine Konzeptionen, und es liegen keine Informationen über erforderliche Qualifikationen für Drohnenabwehrtechniken vor.

10. In welcher Weise und mit welchem Ergebnis wurde der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit anlässlich der Erprobung beziehungsweise Einführung von Drohnen sowie Drohnenabwehr bei der Thüringer Polizei eingebunden?

Antwort:

Die Belange des Datenschutzes wurden auf den Ebenen der Landespolizeidirektion und des Landeskriminalamtes berücksichtigt. Eine unmittelbare Beteiligung des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit fand nicht statt.

Maier
Minister